

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 18.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 51 kr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr.

Samstag den 15. Februar.

Einschlagungsgebühr für die kleine Zeile aus gewöhnlicher Schrift 2 Kreuzer.

1873.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. Bulletin über das Befinden Ihrer Majestät der Königin-Mutter vom 13. Febr. Die Nacht verlief sehr unruhig, gab zu ernstlichen Besorgnissen Veranlassung; später einige Stunden Schlaf.

Stuttgart, 7. Februar. Bei Beginn der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten theilte der Präsident den Inhalt von vier Gesetzentwürfen mit, welche betreffen: 1) Das Reetablissement der Armee; 2) Einlösung der Proc. Staatsobligationen; 3) Aufbesserung der Pensionen der Civilstandsdiener, und 4) Nachtrag zum Gesetz über die Gerichts-Organisation. Hauptgegenstand der Beratung der gestrigen und heutigen Sitzung war die Streitfrage über den Gewinnanteil des Staats an der Notenbank. Im Gesetze über die Errichtung der Notenbank ist im Art. 15 bestimmt: „Die Bank ist verpflichtet, von dem jährlichen Reingewinn, soweit er 5 pCt. des eingezahlten Actienkapitals übersteigt, dem Staat 3 1/2 pCt. zu überlassen.“ Da nun hat die Bank den § 25 ihrer Statuten, worin diese Bestimmung verankert ist, so gestiftet: „Von dem aus der Jahresbilanz sich ergebenden Gewinn fallen zunächst 10 Procent dem Reservefonds zu. Sodann wird dem Actionären eine Rente bis zu 4 Procent des eingezahlten Actienkapitals zugetheilt. Von dem Ueberschuss wird ein höchstens 20 Procent betragender Theil für die den Bankbeamten vom Aufsichtsrath vertragsmäßig zugesicherter Lantienmen verwendet und hierauf die Dividende der Actionäre bis zu 5 Procent des eingezahlten Actienkapitals ergänzt. Von dem alsdann noch verbleibenden Rest ist die Bank verpflichtet, dem Staat 3 1/2 pCt. zu überlassen; die übrigen 6 1/2 pCt. bleiben zur Verfügung der Generalversammlung.“ Die Regierung genehmigte dieses Statut, als die Kammern schon vertagt worden. Der ständische Ausschuss reclamirte nun bei dem Ministerium gegen die Verfügung, welche dieses Statut genehmigt. Das Ministerium erläuterte jedoch, daß die Berechnung der Bank die richtige sei und der ständische Ausschuss beruhigte sich dabei, legte aber der Ständeversammlung die Sache in seinem Rechenschaftsberichte vor. Die zweite Kammer war damit keineswegs einverstanden u. beauftragte ihre volkswirtschaftliche Commission mit einem Bericht über diese Frage. Die Commission ist nun der Ansicht, daß die Kammer an der Bestimmung des Art. 15 des Gesetzes festzuhalten habe, und daß die Regierung die Bank veranlassen solle, ihre Statuten mit dem Gesetze in Uebereinstimmung zu bringen. Gestern und heute debattirte nun die Kammer über diese Angelegenheit, ohne zu einem Beschlusse zu kommen.

Man glaubt jetzt, daß der Landtag mit dem gegenwärtigen Monat Februar sein Ende erreichen wird, da jetzt von den größeren Gesetzen nur noch das Steuerreformgesetz nicht in volle Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern gebracht ist. Die kleineren Gesetze dürften voraussichtlich mühelos vollends bereinigt werden.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Heimzahlung der Gproz. Anlehen von 1870 ermächtigt das Finanzministerium zu der vertragsmäßig auf den 1. August 1873 zu vollziehenden Tilgung der Gproz. Staatsschuld vom Jahr 1870 im Betrag von circa 5,164,700 fl. aus den französischen Kriegsschuldigungsgeldern an die Staatsschuldenzahlungscasse zu verabsolgen. — Auf den Antheil Württembergs an der französischen Kriegsschuldigung sind bis 20. Januar eingegangen 27,934,830 fl. 15 kr.; davon wurden bereits verwendet und sollen noch verwendet werden: 5,964,834 fl. 57 kr. zur Bezahlung von Zinsen aus den Kassenscheinen und aus den 5- und Gproz. Anlehen (zus. 832,990 fl. 57 kr.), zu Heimzahlung von Einstandskantitionen vom aktiven Militär und von der Landwehr 1871—75 (596,900 fl.), außerordentliche Tilgung an der 4 1/2proz. Staatsschuld 4,000,000 fl., zu Bezahlung der Beihilfe an Angehörige der Reserve und der Landwehr (322,700 fl.). Ferner zu Bestreitung des außerordentlichen Militäraufwandes vom Juli 1870 bis 20. Januar 1873 15,579,914 fl. 34 kr., so daß noch als verfügbar erscheinen 6,390,080 fl. 44 kr.; hievon gehen nun für die Gproz. Staatsschuld wie oben ab: 5,164,700 fl., so daß noch zu anderweitiger Verwendung übrig bleiben 1,225,380 fl. 44 kr.

Vom Lande, 10. Febr. Die neueste, auf das Strafgesetzbuch des deutschen Reiches basirte Verordnung hinsichtlich der Schulverschämnisstrafen will man im Publikum nicht recht gerne sehen; dagegen ist solche den Schulvorstehern und Lehrern aus dem Grunde erwünscht, weil durch dieselbe eine Verminderung der häufigen und oft zu häufigen Schulverschämnisse herbeigeführt werden wird. Die seitherigen Groschenstrafen hat man bekanntlich in neuester Zeit nicht mehr geschont. Nach besagter Verordnung beträgt die geringste Strafe für jedes Schulverschämnis 35 kr. und kann steigen in Gemeinden I. Kl. auf 6, in Gem. II. Kl. auf 4 und in Gem. III. Kl. auf 2 Thlr. oder drei- bis eintägige Haft.

Die Voruntersuchung gegen Abele Spitzeder ist nun geschlossen und man wird nun bald an die öffentliche Behandlung des Prozesses gehen können. (B. 3.)

Berlin, 10. Febr. Auf Ankündigung des Kaisers, die Lord Odo Russell heute früh zugewandert ist, wurde der Ball, der heute Abend auf der englischen Botschaft stattfinden sollte, wegen des Ablebens der Kaiserin Caroline von Oesterreich abgesetzt. Lord und Lady Russell ließen das für 600 Gäste bestimmte Souper den Kranken der Berliner Hospitäler zugehen.

Berlin, 11. Februar. Es erhält sich das Gerücht, daß Handelsminister Graf Hvenbly demnächst zurücktreten und durch den Prinzen Handjery, bisherigen Landrath des Teltower Kreises, ersetzt werden soll. (Kf. 3.)

Berlin, 11. Febr. In konservativen Kreisen erzählt und verbürgt man die Wahrheit folgender Anekdote: Auf dem letzten Hofball trat der Kaiser an den Präsidenten des Consistoriums der Provinz Brandenburg Hrn. Hegel mit der Anekdote: „Na, Sie haben Sydow abgesetzt?“ — „Ja Majestät,“ erwiderte Hegel, „das mußten wir, denn wenn wir nicht mehr an den historischen Christus der Bibel glauben, dann sind wir keine Christen mehr.“ — „Ja, da haben Sie Recht“, antwortete der Kaiser, „so denke ich auch!“ (Kf. 3.)

Berlin, 12. Febr. Der Handelsminister Graf Hvenbly hat seine Entlassung eingereicht.

Berlin, 12. Febr. Die „Germania“ demontirt die Nachricht, daß der preussische Episcopat an den Papst eine Ergebniss-Adresse erlassen habe.

Aus Jettensbach, 4. Febr., schreibt man der Pf. Btg.: Der angeblich bis Lichtmeß dauernde Winterschlaf des Dachs ist eine Fabel. Der Dachs führt den ganzen Winter über seine nächtlichen Streifereien aus, wie ich das seit Jahren schon beobachtet habe. Schnee stört ihn nicht, und nur bei ganz grimmiger Kälte bleibt er in seiner Höhle, jedoch höchstens 2 bis 3 Tage. Ich erlegte im verflossenen Herbst einen Dachs, bei dessen Sektion ich fand, daß derselbe einen Igel mit sammt den Stacheln verzehrt hatte.

Als im preuss. Abgeordnetenhaus der Gesetzentwurf über die kirchliche Disciplinargewalt berathen wurde, kamen schreckliche Dinge an den Tag. Katholische Priester, die sich irgend eines Vergehens schuldig gemacht, sind nicht nur eingesperrt, sondern auch mit Prügelstrafen täglich übel tractirt worden. Solcher Beispiele wurden viele angeführt.

Der Abgeordnete der Rechten, welcher Vastor das Material zu den Enthüllungen über Wagener verschafft, soll Herr v. Arnim-Hettrichsdorff sein.

Zwei aneinander gewachsene Mulattinnen, welche sich jüngst in Wien sehen ließen und jetzt in Berlin unter dem Namen: „die zweiköpfige Nactigall“ Vorstellungen im Waltersdorff-Theater geben, wurden kürzlich von dem Professor Virchow und dem geh. Rath v. Langenbeck besichtigt. Die beiden berühmten Aerzte gewannen dabei die Ueberzeugung, daß alle Gerüchte hinsichtlich dieser beiden Frauen von einer künstlichen Zusammenfügung der beiden Körper sprechen. Im Uebrigen erklärten die berühmten Autoritäten das Ergebniss ihrer Beobachtungen an den beiden Mulattinnen in vieler Beziehung für interessanter als dasjenige bei den stamessischen Zwillingen.

Alban Stolz hat sich nunmehr in einem „Bedeutlichen für die deutschen Katholiken“ betitelt Flugblatt zu eindringlichen Warnungen vor den Altatholiken veranlaßt gesehen, welchen folgende Sätze entnommen zu werden verdienen: In manchen Orten Deutschlands wird gegenwärtig Alles aufgeboten, um Trennung von der katholischen Kirche, von der größten Religionsgesellschaft der Welt, zu stiften. Es ist lächerlich und traurig miteinander, wenn die Leute sich aufschwämen lassen, sie seien die wahren Katholiken, indem sie sich vom Papst, von mehr als 3000 katholischen Bischöfen und von den 200 Millionen Katholiken aller Welttheile loslösen, und sich altkatholisch nennen. Wollt ihr von solchen Menschen Religion lernen und annehmen, die größtentheils selber schon lange keine Religion mehr haben und nur deshalb so hitzig Trennung stiften wollen, um die katholische Kirche zu schädigen? Wollt ihr weinenden Priestern eure Seelen anvertrauen und euch zuletzt in den großen Saal des Protestantismus hinunter stoßen lassen? Denn so viel wird Jeder, dem es nicht an gesundem Menschenverstand fehlt, einsehen, daß dieses abgetrennte Bruchstück ehemaliger Katholiken, welche sich mit dem Namen „altkatholisch“ trösten, in die Länge nicht existiren kann für sich,

itzter
Levy und
ene billigste
ung,
fehlen?
rdnung
en Gesetzen
chem Sach-
Staatsrath.
bei G. W.
Februar
einladet
Kehle.
rsuch.
schen nimmt
Schreiner.
Dauben,
at zu verkauf
G. Weif.
ge.
Woche schlage
Reichert.
ng.
r Gips
Reichert.
eisen,
lig, besonders
Wörner.
ng.
anntwein
Abnahme von
todinger.
rn,
36., fl. 1. 48,
er frisch einge-
l Pflomm.
eife.
1873.
fl. te. fl. te.
s 7 11 7-
4 58 4 48
3 25 3 24
Kind des Paul
ate alt.

sondern entweder wieder zur katholischen Kirche zurückkehren muß, oder eben protestantisch werden, und damit fast alle Sacramente und die hl. Messe aufgeben. Es gibt drei Sorten von sogenannten Mistakoliten: 1) Aufgeblähte im Geist, welche ihren Lichtschimmer im Kopf, ihre Ansichten für unfehlbarer halten, als den Ausspruch von Papst und vielen hundert Bischöfen — derlei sind nicht viele. 2) Unverständige, welche im Tabaksnebel des Bierbraus vergiftete Zeitungen lesen und an sie glauben — deren sind sehr viele. 3) Boshafte, welche den gegenwärtigen Schwindel noch stärker anzublauen suchen, um überhaupt die christliche Religion abzulösen — die sind die schändlichsten Heuchler, welche vorgeben, sie seien eifrig für das echte Christenthum, um einfältige Menschen von der Kirche loszureißen, während viele unter ihnen kaum noch an einen Gott glauben. Obgleich wird auch jeder Ehedreher, Unzüchtige, Säufer, dunkelbaste Kopf, zulag hungerige Rabeter der Residenz-Götter zu den Neuprotestanten halten. — Allein die Kirche wird nicht überwältigt von den Fortschritten der Hölle — wohl aber sind die überwältigt von der Pforte der Hölle, von den Lügegeistern, welche solche Religionschwindler als Leitbühnen annehmen und ihnen folgen, statt sich an Bischof und Papst, an die große Gemeinschaft der katholischen Kirche zu halten. Mit dem Glauben darf man nicht spielen: „Wer nicht glaubt, wird verdammt werden“, sagt der Heiland selbst.

Strasbourg, 12. Febr. Ein Complot hervorragender Straßburger Franzosenfreunde zur Ausfuhr von Kindern nach Frankreich wurde entdeckt. Bei einer großen Hausdurchsuchung ist zugleich der Advokat Laporte als Verfasser einer bekannten Schmähchrift ermittelt worden. Interessante kriegsgerichtliche Verhandlungen stehen bevor. (Ziff. 3.)

Bern, 12. Febr. Der Bundesrath beschloß die Ausweisung des vom Papst zum apostolischen Vikar für Genf ernannten Pfarrers Mermillod aus der Schweiz.

Zürich, 6. Febr. Die Gattin des Hrn. Professor Johannes Scherr, unter ihrem Mädchennamen „Suzanne Kübler“ als Verfasserin gediegener Volkschriften für's häusliche Leben seit Jahren bekannt, ist letzten Dienstag plötzlich an einem Hirn Schlag verstorben.

Basel, 11. Febr. Die „Basler Nachrichten“ schreiben: „Der Bundesrath hat heute in einer Sitzung über die Mermillod'sche Angelegenheit beschlossen, das päpstliche Breve, welches Genf von der Diöcese Freiburg-Vauxanne abtrennen will, nicht anzuerkennen, und dem Papste die Berechtigung abzuspochen, schweizerische Bisthumsgränzen einseitig ohne vorgängige Verständigung mit den interessirten Kantonen und mit dem Bundesrathe zu bestimmen oder abzuändern. Das päpstliche Breve wird demnach als Null und nichtig betrachtet. Mittheilung dieses Beschlusses soll dem Vatican gegeben werden.“

Paris, 4. Febr. Das „Journal officiel“ veröffentlicht das Gesetz zur Bekämpfung der öffentlichen Trunkenheit, welches die Nationalversammlung im Januar zum Abschluß gebracht hat. Jede Person, die auf öffentlichen Plätzen, in Cafés, Schenken etc. betrunken getroffen wird, zahlt eine Buße von 5 Francs. Im Rückfalle innerhalb eines Jahres wird sie vor das Jugendpolizeigericht gestellt und mit einer Strafe von 16 bis 300 Francs. und Gefängniß von 6—30 Tagen bestraft. Wer binnen 12 Monaten neuerdings rückfällig wird, den trifft das Maximum der eben erwähnten Strafe. Die dritte korrektionelle Verurtheilung zieht den Verlust der bürgerlichen Rechte nach sich. Eine ähuliche Skala ist für die Wirthe festgestellt, welche Betrunknen oder Minderjährigen Getränke verabreichen. Wer von der Polizei betrunken gefunden wird, ist auf seine Kosten nach dem nächsten Orte zu führen und dort zu behalten, bis er wieder zu Verstand kommt. Das Gesetz ist in allen Wirtschaftslotalen aufzuhängen und dessen Zerreißen mit 5 Francs. Buße bedroht. Diese Bestimmungen lassen an Härte nichts zu wünschen übrig. Nicht einmal der erste Raufsch, der in Deutschland als Kennzeichen des braven Mannes gilt, ist strafrei. Das einzig Gute an dem Gesetze müßte etwa sein, daß es wenigstens eine Verjährung zuläßt, so daß nach einem Jahr die begangene Sünde nicht mehr in Mitrechnung kommt. Am Besten, man befolge das Beispiel der großen adeligen Weinbergbesitzer der Nationalversammlung und betrinke sich im Geheimen; denn von ihnen gilt wohl, was Heine singt: „Sie tranken heimlich Wein und predigen öffentlich Wasser.“

Madrid, 11. Febr. Die im Congresse verlesene Abdankungsbotschaft des Königs besagt: Es sei eine große Ehre, die Geschichte eines, wenn auch tief erschütterten Landes zu bestimmen; er sei seit entschlossen gewesen, seinen Verfassungseid zu respectiren und habe geglaubt, daß seine Loyalität seiner Unerschrockenheit ergänzend zur Seite stehen werde. Dieser Wunsch sei getäuscht worden. Spanien lebe in beständigen Kämpfen; wären dieselben gegen auswärtige Feinde gewesen, würde er die Regierung nicht niedergelegt haben. Aber es seien die Spanier selbst, welche sich bekämpften. Er wolle nicht König einer einzelnen Partei sein und nicht geschwindig regieren. Alle weiteren Anstrengungen in diesem Sinne halte er für unfruchtbar. Er lege deshalb für sich, seine Söhne und deren Nachkommen die Krone nieder. Die Verzichtleistung des Königs wurde darauf einstimmig angenommen. Die Versammlung ernannte eine Commission behufs Redigirung der Beantwortung der königlichen Botschaft.

Madrid, 11. Febr., Nachts. Die Cortes ernannten im Fortgange der Sitzung eine Commission, welche den König bis zur Grenze begleiten sollte. Ein Antrag auf Erklärung der Uebernahme der Staatsgewalt durch die Nationalversammlung, auf

Einsetzung einer verantwortlichen Regierung, auf Beauftragung der Versammlung mit der endgültigen Feststellung der republikanischen Regierungsform wurde unterstützt. Bei der Beschlussfassung darüber, welche abschnittsweise vor sich ging, wurde der Abschnitt über die Feststellung der republikanischen Regierungsform und Uebertragung der Regierungsgewalt an die Versammlung mit 256 gegen 32 Stimmen angenommen. Sodann wird der ganze Antrag in Erwägung gezogen, von Salmero, welcher Einigkeit und Versöhnung empfiehlt, unterstützt. Zorilla beantragt, noch vor Abstimmung die Regierung zu ernennen. Rivero erklärt, der Cortes-Präsident werde für die Erhaltung der Ordnung einstehen. Zorilla besteht auf seinem Antrage. Rivero appellirt an den über dem Parteigeist stehenden Patriotismus und fordert Zorilla auf, sich auf die Ministerbank zu setzen. Martos bedauert die Anwendung von Gewaltformen in dem Augenblicke, wo die Monarchie begraben werde. Rivero verläßt den Präsidentensitz und den Saal, worauf Figuerola das Präsidium übernimmt.

Madrid, 12. Februar. Cortes-Sitzung. Heute wurde die Regierung erwählt. Ministerpräsident ist: Figuerola. Derselbe hebt hervor, er verdanke seine Erwählung seiner politischen Haltung. Die vollzogenen Wahlen wären frei; er hoffe die Republik für immer errichtet. — Morgen Wahl des Cortes-Präsidenten.

London, 8. Februar. Die Sammlung für den Prediger Hessel hat bis jetzt 1100 Pfd. ergeben und wird bis zu ihrem Abschluß voraussichtlich auf 1200 Pfd. steigen. Der Ertrag nebst einer silbernen Vase wird am Montag im Konsulationsgebäude durch Hrn. v. Ernhause und Dr. Cappel überreicht werden. — Unweit Dunbar fand ein Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge statt, bei welchem 9 Personen getödtet wurden.

Die belgischen Bischöfe haben ein Kollektivschreiben an die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe gesandt, um ihnen ein Wort der Ermuthigung und brüderlichen Trostes zu sagen „in dem gewaltigen Kampfe, den sie gegen den liberalen und protestantischen Caesarismus zu bestehen haben.“ Ein gleiches Schreiben ist an Mgr. Mermillod in Genf und Mgr. Lachat, den Bischof von Basel, gesandt worden, „welche ganz besonders den Verfolgungen der unerschöpflich Feinde der Religion ausgesetzt sind.“ Schließlich haben die Bischöfe eine Ergebenheits-Adresse an den Papst gerichtet.

Unter dem Landvolke in der Gegend von Livorno in Italien erzählt man sich folgende Geschichte von der h. Jungfrau Maria. Einem Abends tritt ein Wanderer, als Priester gekleidet, bei einem Pfarrer ein und bittet um Speise und Nachtquartier. Nachdem er sich gesättigt, begibt sich unter fremder Priester in's Schlafzimmer zur Ruhe. Aber siehe da! gegen 2 Uhr Morgens steht er auf, klopfte an die Kammer des Pfarrers und besieht ihn, sofort aufzustehen, weil Messe in der Kirche gelesen werden müsse. Der Pfarrer protestirt. Der andere besteht darauf mit so bestigen Worten, daß der Pfarrer gezwungen ist, das Bett zu verlassen und bei der Messe zu dienen. Nach Beendigung derselben besieht der Priester dem Pfarrer, hand an das Stodentau zu legen. Der Pfarrer protestirt wieder: weil es noch ganz finster sei und weil man Schrecken unter die Bevölkerung werfen würde. „Sch“, und das sofort! ruft der Fremde mit einer Stimme, die keine Widerrede zuließ. Der Pfarrer läuft eilfertig zum Stodenturm. Ein Schauer durchrieselt ihm die Adern, als er auf der Treppe eine alte Frau mit strenger Miene sitzen sieht. Die Alte löst ihn hinweg und schreit: Zurück! Aber, sagt der Pfarrer mit vor Schreck gebrochener Stimme, aber — mir wurde gesagt — ich soll läuten. Zurück, schreit nochmals die Alte. Der zitternde Pfarrer kehrt zum Altar zurück. Wie, ruft ihm der Priester zu, du willst nicht läuten? Und der Pfarrer: Eine . . . auf der Treppe . . . alte Frau . . . Ach, meine Mutter! ruft der Priester und verschwindet. Es war Christus, der beim ersten Stodentage das menschliche Geschlecht vernichten wollte, welches seinem gefangenen Stellvertreter im Vatican so viel Leiden bereitet und die Diener Gottes und die katholische Religion verachtet. Aber seine gnadenvolle Mutter, Maria, hat ihn daran verhindert. (Dftg.)

Ein italienischer Ingenieur soll eine Brücke über das goldene Horn, diesen 320 Meter breiten Meeressarm herstellen und zwar, was das Unglaubliche ist, soll dieselbe in einem einzigen Bogen ohne jegliche Stütze im Wasser bestehen. Wenn das gelingt, ist's gewiß ein Meisterwerk. Die Kosten sind auf 12 Mill. Franken veranschlagt. (B. Z.)

New-York. Am 15. Jan. ist in Indianapolis ein Farbigiger zu drei Jahren Gefängniß und 1000 Dollar Geldbuße verurtheilt worden, weil er ein weißes Mädchen, übrigens mit dessen Zustimmung, geheirathet hat. Der oberste Staatsgerichtshof von Indiana hat das Gesesetz, auf dessen Grund das Strafurtheil erfolgt ist, als ein verfassungsmäßiges anerkannt. Somit ist die Emanzipation der farbigen Rasse in Amerika noch keine vollständige. (S. M.)

Die Nachricht von der Abdankung des Königs von Spanien hat die Hoffnung auf Losreißung von Cuba rege gemacht.

— Im Fremdenbuch der Molkentur zu Heidelberg fand Einsender neulich — leider ohne Unterschrift — folgende Verse:

„Als ich ein kleiner Knabe war,
War ich ein kleiner Lump,
Cigarren raucht ich heimlich schon
Und Bier trank ich auf Pump.
Wie hab ichs doch seit jener Zeit
So herrlich weit gebracht,
Die Zeit hat aus dem kleinen Lump
Einen großen Lump gemacht.“

Lieferung von Nummer-Pflöcken.

Zur Eintheilung der Bahn von Ruffenhäusern bis Nagold sind 1650 Pflöcke (Stoßen) erforderlich. Dieselben sollen sein 3' 5" lang, 4" breit und 3" dick, von gutem Fichtenholz, auf 20" von oben gehobelt und die Hirnkanten abgefaßt, Spizung nach feinerzeitigem Muster, oder 2" dick, von gesundem Eichenholz ohne Splint, sonst wie erstere und hat die Lieferung auf irgend eine Station der oben genannten Strecke zu geschehen.

Angebote auf diese Lieferung in der einen oder andern Gattung sind schriftlich und versiegelt, sowie mit entsprechender Anschrift versehen, längstens bis Donnerstag den 20. ds., Abends 4 Uhr, hieher einzureichen und sind in denselben die Fristen anzugeben, binnen welchen längstens die Ablieferung geschehen kann, auch die Station, auf welche geliefert werden will. Um 4 1/2 Uhr findet die Eröffnung der Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können. Dem Bauamte unbekannte Bewerber haben sich genügend mit Vermögens- und Tüchtigkeitszeugnissen auszuweisen.

Nagold, 10. Februar 1873.

K. Eisenbahnbaumeister
Herrmann.

Sulz,

Oberamts Nagold.

Bauholz- und Stangen-Verkauf.

Am Montag den 17. Februar 1873, von Vormittags 10 Uhr an,



werden im Gemeindegewald Thalberg 117 Stämme rothtannenes, schönes, schlankes Bauholz, 75 Fessm. haltend, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Ferner werden im hiesigen Gemeindegewald, Laubwalo B., am

Dienstag den 18. Februar 1873, von Vormittags 10 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich verkauft,

Stangen:

Bohnensteden bis 3 Meter lang 1250 St.
Stangen von 3 1/2 Meter " 640 "
Hopfenstangen 5-7 Meter " 200 "
Sulz, den 12. Febr. 1873.

Gemeinderath.

Wenden,

Gerichtsbezirks Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache des verstorbenen Johannes Aldinger, Schäfers von hier, werden die unbekanntenen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche, wenn sie solche geltend machen wollen, binnen 10 Tagen dahier anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls der mit den bekannten Gläubigern abgeschlossene Vergleich vollzogen würde.

Den 13. Februar 1873.

K. Amtsnotariat Altenstaig.
Kümmerlen.

Stiftung Altheim,
Oberamts Horb.

Lang- & Klobholz-Verkauf.

Aus dem Heiligenwald kommen am Donnerstag den 20. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Altheim 212 Stück Nadel-, Lang- und Klobholz, mit 261,59 Fessmeter, zum Verkauf.

Den 12. Februar 1873.
Im Auftrag des Stiftungsraths:
K. Revierförster Sautter.

Gündringen,
Oberamts Horb.

Dem hiesigen Bürger Michael Nisch ist ein gelber **Rattenfänger**

zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen.

Den 10. Februar 1873.
Schultheißenamt.
Klent.

Windersbach.

Langholz- und Stangen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag den 17. d. Mts., von Vormittags 9 Uhr an, in ihren Waldungen 76 Stück Langholz, mit 81 Fessmeter, 931 Stück Hopfenstangen, von 7 bis 10 Meter lang, gegen bare Bezahlung.

Am Dienstag den 18. d. Mts., von Morgens 8 Uhr an, im Gemeindegewald Desele, ca. 2000 Stück gebundene Laubholzwellen, ebenfalls gegen Barzahlung.

Die näheren Bedingungen werden vor der Verkaufsverhandlung bekannt gemacht. Zusammenkunft beim Rathhaus.
Den 10. Februar 1873

Schultheißenamt.
Köhler.

Wilbberg.

Anwesen-Verkauf.



Unterzeichneter ist gesonnen, aus freier Hand sein im Jahr 1869 neu erbautes 2stöckiges Wohnhaus, mit gut eingerichteter Bäckerei und Speisewirtschaft, zu verkaufen. Das Haus enthält 12 schöne Zimmer und 2 Küchen, geräumigen Platz mit Kammern unter dem Dach, 3 Keller unter dem Haus, hinter dem Haus ein Anbau mit Stallung, und einen schönen Garten. Liebhaber können täglich Einsicht davon nehmen und einen Kauf mit mir abschließen.

Gottlieb Brey Mayer,
Bäcker und Wirth.

Altenstaig.

Wirthschafts-Eröffnung & Empfehlung.

Nachdem ich die Brauerei und Gastwirthschaft des verstorbenen Karl Reichert z. Löwen hier käuflich übernommen habe, erlaube ich mir, einem werthen hiesigen und auswärtigen Publikum meine Wirthschaft zu recht häufigem Besuche aufs Beste zu empfehlen und mache hiemit gleichzeitig Anzeige, daß ich am

Samstag den 15. ds. Mts., zu Eröffnung derselben, eine

Metzelsuppe



halten werde, zu deren Besuch ich aufs freundlichste einlade.

Gustav Scher.

Ein bedeutender Kellereibesitzer wünscht für französ. Elsäßer und billige See-Weine Abnehmer und sachkundige Agenten. Sich zu wenden Adresse A. K. 4253. Süddeutsche Annoncen-Expedition, Stuttgart.

Ein leistungsfähiges Haus in dunkelrothem Slavonia-Wein und Ungarwein, ersterer besonders gesund und billig, sucht Abnehmer und tüchtige Agenten; Proben auch in kleineren Beträgen. Näheres durch K. M. 4255. Süddeutsche Annoncen-Expedition, Stuttgart.

Bei allen und jeden Erkältungskrankheiten wie Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Hustenreiz, Auswurf, Brustschmerzen, Lungenleiden, ist der Mayer'sche weisse Brust-Syrup ein unfehlbares sicheres Hausmittel. Stets echt bei Fr. Stockinger in Nagold, Ch. Burghard in Altenstaig, Franz Jädler in Wilbberg.

Unterjettingen.
Der Unterzeichnete hat **2 Pferde**, Fuchs Wallach und Rapp-Wallach, beide 5jährig, zum schweren, 1- oder 2spännigen Zug tauglich, zu verkaufen, und wollen Liebhaber am Donnerstag den 20. Februar, Morgens 10 Uhr, in seinem Hause sich einfinden.
Martin Strohacker.

Altenstaig.
Kunst-Mehl.
Nr. 0, 1, 2, 3, 4 und 5, sowie Futtermehl und Kleien in sehr schöner Ware, bei Abnahme in Säcken von 2 Ctr. entsprechender Rabatt, bei
Carl Walz.

Altenstaig.
Weingeist, Weizenbranntwein,
à 17 kr. pr. Liter = 28 kr. die alte Maas, verschiedene Sorten
Liqueure
bei
Carl Walz.

Schönbrunn.
6 Stück halbbengalische **Milchschweine** verkauft am Montag den 17. Februar, Nachmittags 1 Uhr
Jakob Beutler.

Nagold.
Branntwein in verschiedenen Qualitäten, sowie vorzüglichen **Weizenbranntwein** empfiehlt aufs billigste
Heinrich Müller.

Nagold.
Circa 25 Ctr. **Wiesen- und Kleeheu** sind zu verkaufen und ertheilt Auskunft
Engelwirth Arnold.

Spielberg.

Futterichneid-Maschinen.

Meinen Herren Kollegen theile ich mit, daß ich solche wieder vorräthig habe und daher ohne vorausgehende Bestellung sogleich von mir abgegeben werden können.

Ruess 3. Röhle.

Wildberg — Güttingen.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns Freunde und Bekannte auf nächsten

Donnerstag und Freitag den 20. und 21. d. Mts. in das Gasthaus z. Bären in Wildberg freundlichst einzuladen.

Friedrich Deuble, Mechaniker,
Sohn des Georg Deuble, Weggers in Güttingen,
Christiane Glaser,
Tochter des † Bäremwirths Glaser in Wildberg.

Handwerker-Bank Nagold

eingetragene Genossenschaft.

Bei Anlehen und Vorschüssen ist der Zinsfuß von 6 auf 5% herabgesetzt.

Vorstand & Verwaltungs-Rath.

Rohrdorf.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unsrer ehelichen Verbindung erlauben wir uns Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 20. und Freitag den 21. d. M. in das Gasthaus „zur Sonne“ hier freundlichst einzuladen.

Robert Koch,
Sohn des J. G. Koch, Tuchscheerers,
Ernestine Reichert,
Tochter des † J. G. Reichert im Kloster.

Handwerker-Bank Nagold

eingetragene Genossenschaft.

Sparkassen-Einlagen verzinsen wir vom 1. Januar 1873 an zu 4%.

Vorstand & Verwaltungs-Rath.

Eine Belohnung von 50 Gulden

erhält, wer mir nachweisen kann, welcher Schuft am 27. Novbr. Steine gegen mein Kinderzimmer geworfen hat, und welche edle Seele den Bravo dazu angestellt. —

G. Bräuning in Wildberg.

Calw.

In vorzüglichem Brauermalz

hätte ich sowohl in Calw, als in Weilderstadt Lager zu billigen Preisen und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.

Carl Heller.

Nagold.

Prima Wagenfell

in Original-Räffern, sowie in kleinern Gebinden, empfiehlt billigt

Heinrich Müller.

Altenstaig.

Der Unterzeichnete verkauft am 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, (am Markt) 2 fehler-

freie **Pferde**,

nebst einem eisernen

Wagen

sammt allem Zugehör.

Joh. Georg Dittmar,
Brauchsfuhrmann.

Altenstaig.

400 fl., 100 fl. & 100 fl.

Privatgeld

sind zu erfragen bei

Schulmeister Bueß.

Kraft-Brust-Pastillen

zu haben bei folgenden Herren
in Rohrdorf bei J. G. Koch,
„Rohlfelden bei Gaurad Wolf.

Barth

450 fl. Pfluggeld

sind auf Versicherung auszuleihen.

J. V. Weber.

Wirthschafts-Eröffnung

von Friedrich Wittmann
in Hatterbach.

Jeder Hausbesitzer

wird gut thun, sich die bei Levy und Müller in Stuttgart erschienene billigste Ausgabe der

Neuen Bauordnung,

Preis 15 fr. anzuschaffen.

Als ausführlicher ist zu empfehlen:

Neue

allgemeine Bau-Ordnung

nebst den zu derselben gehörigen Gesetzen und Verordnungen.

(Tafelenausgabe)

Mit ausführlichem alphabetschem Sach-Register versehen
von **Dr. Friedrich Biser**, Staatsrath.
Preis 46 fr. Vorräthig bei **G. W. Zaiser** in Nagold.

Altenstaig.

Nächsten Samstag den 15. Februar

Metzelsuppe.



im „Röhle“, wozu freundlichst einlabet
Kchle.

Nagold.

Am Mittwoch den 12. d. ging von der Post bis zum Armenhaus ein

Stoff,

in dessen Griff oben der Name **Kappler** gravirt ist, verloren, und wird der redliche Finder gebeten, denselben gegen eine Belohnung bei dem Unterzeichneten abzugeben.
W. Hettler.

Altenstaig.

Schweineschmalz 1 Pfund à 23 fr.,

Rindschmalz 1 Pfund à 32 fr.,

Soda 1 Pfund à 5 fr.

bei Conditior Nagold.

Nagold.

Unterzeichneter sucht im Auftrage einen soliden tüchtigen

Stricker-Gesellen

für ein ehrbares Strickwarengeschäft, in welchem alle in Strickwaren vorkommende Artikel fabrizirt werden; Kost und Logis wird im Hause gegeben, guter Lohn wird zugesichert.

J. G. Kentschler.

Nagold.

Kuh zu verkaufen.

Der Unterzeichnete verkauft eine junge Kuh, Simmenthaler Raze, besonders zur Mast für Bierbrauer passend.

Gustav Klein z. Hirsch.

Nagold.

Malz

bester Qualität empfiehlt; auch nimmt Gerste zum Mälzen an, unter Zusicherung reeller Bedienung,

Gottfried Walz.

Gestorben:

Den 13. Febr. Christian Gottlob, Kind des Christian Gottlieb Nagel, Schneiders, 4 Monate alt. Beerdigung: den 15. Febr. Mittags 2 Uhr. Den 14. Febr. Karoline, Kind des Christian Wagner, Fuhrmanns, 8 Monat alt. Beerdigung: 16. Februar, Mittag 1 1/2 Uhr.